

Anerkennung



von Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung

GRASL Pneumatic-Mechanik Ges. m.b.H.
Europastraße 1
AT-3454 Reidling

Anerkennungs-Nr. /	Anzahl der Seiten /	gültig vom (TT.MM.JJJJ)	gültig bis (TT.MM.JJJJ)
G 592011	4	16.07.2026	15.07.2030

Gegenstand der Anerkennung

Verriegelungseinrichtung
"MHV-3 / -4"

Verwendung

in Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Anerkennungsgrundlagen

VdS 2579:2012-05

Köln, den 14.07.2026

Dr. Reinermann

Geschäftsführer

i. V. Hesels

Leiter der Zertifizierungsstelle

Die Anerkennung umfasst nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
- dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2,
- zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherungstechnik.

Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise nach Anlage 3 zu beachten.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

VdS Schadenverhütung GmbH
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), durch die DAkkS akkreditiert als Zertifizierungsstelle für Produkte in den Bereichen Brandschutz und Sicherungstechnik



Anlage 1**Seite 1**

zur Anerkennungsnummer G 592011 vom 14.07.2026

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile.

Bezeichnung des Gegenstandes	Typ	Kenn-Nr. des Inhabers	Anerkennungsnr
Mechanische Hakenverriegelung	MHV-3 MHV-4		

Anlage 2

Seite 1

zur Anerkennungsnummer G 592011 vom 14.07.2026

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben.

Art der Unterlage	Kennzeichnung der Unterlage	Datum	Seiten
Prüfberichte	RWA 10009	25.06.2010	
Liste der technischen Unterlagen	03.011.J	30.03.2022	2

Anlage 3

Seite 1

zur Anerkennungsnummer G 592011 vom 14.07.2026

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

Die Verriegelungseinrichtungen sind einsetzbar in einem Temperaturbereich von -25 °C bis +110 °C.

Die maximal zulässige Haltekraft der Verriegelungseinrichtungen vom Typ 'MHV-3' beträgt 5000 N.

Die maximal zulässige Haltekraft der Verriegelungseinrichtungen vom Typ 'MHV-4' beträgt 6600 N.